

G e p l a n t e Abfalldeponie Strohn

Bürger
information

S o n d e r b l a t t

Internet: <http://bi.wartgesberg.de> | 01/2014

Am 06.11.2013 fand nur auf großen Druck der Bürgerinitiative zum ersten Mal endlich eine öffentliche Bürgerversammlung statt, die auf riesiges Interesse in der Bevölkerung stieß. Viele Fragen, von besorgten Menschen gestellt, blieben unbeantwortet.

Die wichtigste Frage an den Gemeinderat „Warum wollt ihr eine DK 1 Deponie in Strohn?“ ist bis heute nicht ausreichend geklärt.

Wie kann es sein, dass 13 abfallwirtschaftliche Laien im stillen Kämmerlein über die Zukunft einer ganzen Region entscheiden und mündigen Bürgern ein Mitspracherecht schlichtweg verweigern?

FAKT IST:

Das geplante Vorhaben hat katastrophale Auswirkungen für die gesamte Region und ist längst nicht mehr nur Sache der Strohner.

Der Standort in der Lavagrube ist denkbar ungeeignet für die Errichtung einer Deponie. Selbst der unabhängige Sachverständige Prof. Rettenberger (FH Trier) antwortete



**Einwohnerversammlung 31. Januar 2014
um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Strohn**



Foto: Freies Composing Deponie Sehlern und Strohn

in der Bürgerversammlung auf die Frage, ob er diesen Standort beplannen würde, „er würde ihn nicht in die engere Wahl ziehen“.

GRÜNDE DAGEGEN:

Klare Gründe gegen den Deponiestandort Strohn:

**Potentielle Gefährdung von
Trink- und Grundwasser**

Zwischen der Ortslage Strohn und der Nachbargemeinde Gillenfeld werden fünf Brunnen zur Trinkwassergewinnung für den Kreis Cochem-Zell genutzt. Hier werden jährlich 1.000.000.000 Liter Trinkwasser gewonnen. Die Wasser-schutzzone reicht bis unmittelbar an die geplante Deponie DK 1 heran. Dem Schutz des Trinkwassers gebührt die allerhöchste Priorität. Eine eventuelle Verunreinigung dieses Schutzgutes stellt den Kreis Cochem-Zell und das Land Rheinland-Pfalz vor ein unlösbares Problem.

Ein weiteres großes Grundwasser-vorkommen (potentielles Trinkwasserreservoir für zukünftige Generationen und daher absolut schützenswert!) befindet sich im direkt an der geplanten Deponie ge-

legenen Naturschutzgebiet. Bereits im Genehmigungsverfahren muss darauf geachtet werden, dass der vorgesehene Standort für die angestrebte Nutzung hydrogeologisch geeignet ist.

Sind vom zukünftigen Deponiebetreiber selbst in Auftrag gegebene hydrogeologische Gutachten hier ausreichend? Wie verlässlich sind solche Gutachten? Warum wird ein Standort in unmittelbarer Nähe zu Trinkwasserbrunnen überhaupt in Erwägung gezogen?

Zum Schutz des Wassers gibt es nur eine Schlussfolgerung:

KEINE DEPONIE!

**Unzureichender Abstand
zur Wohnbebauung**

Die unmittelbare Nähe zur gegebenen Wohnbebauung mit all ihren durch den Betrieb einer Deponie gegebenen Auswirkungen stellt eine völlig unzumutbare Belastung für die betroffenen Bürger dar:

- Starke Beeinträchtigung der Lebensqualität
- Hohe schadstoffhaltige (Fein)staubbelastung

- **Starke Geruchsbelastung**
- **Hohe Lärmbelästigung**
- **Hohes Verkehrsaufkommen**
- **Sinkende Immobilienpreise**
- **Mögliche Kontaminierung von Böden, damit Gefährdung von Landwirtschaft & privaten Gärten**
- **Existenzielle Bedrohung für landwirtschaftliche Betriebe, denn der Landwirt ist lt. Gesetzgeber dafür verantwortlich, dass seine Produkte zulässige Grenzwerte einhalten. Er muss entsprechende Vorsorge treffen (wie soll das gehen bei laufendem Deponiebetrieb in der Nachbarschaft?). Ob er für Einträge verantwortlich ist oder nicht: Er haftet für alle Schäden!**

Die Lavagrube und zukünftige Deponie liegt nur 300m von Strohn entfernt und lediglich **150 m** vom Ortsteil Trautzberg, die Strohner Mühlen nur **150 m!**

Die SGD Nord teilte uns hierzu folgendes mit:

„Es gibt für die Zulassung von DK-1 Deponien keine Abstandsregelung zu Wohnbebauungen. Es gibt lediglich eine Abstandsregelung für die Ausweisung von Wohnbaugebieten in Nähe von Deponien. Diese beträgt 350 - 500 m, gilt für die geplante Deponie in Strohn jedoch nicht. Daher ist hier eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.“

Brauchen wir das?

Zum Schutz der Menschen in der Umgebung gibt es nur eine Schlussfolgerung:

KEINE DEPONIE!

Deponie auf alter Verfüllung

Der erste Teilabschnitt der geplanten Deponie soll auf der vorhandenen, nach Bergrecht erfolgten Verfüllung (bisher mindestens 1,3 Mio t!) mit organischen Anteilen errichtet werden. Es ist völlig unverantwortlich, auf diese bunte Mischung unterschiedlichster Fremdmassen eine Deponie zu bauen. Der Antragsteller plant, in Absprache mit den Behörden „die für die Nachweisführung notwendigen weiterführenden

Baugrunduntersuchungen erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses auszuführen.“ (Zitat Antrag auf Planfeststellung).

Beim Hochmoselübergang zeigt sich nun mitten in der Bauphase die Instabilität des Untergrundes – welcher ein fataler Fehler!

Wer garantiert in Strohn für die Standsicherheit der geplanten Deponie? Wer haftet für Fehler?

Bei einem instabilen Untergrund gibt es nur eine logische Schlussfolgerung:

KEINE DEPONIE!

Gefährdung des Tourismus

Das geplante Projekt steht in völligem Gegensatz zum ständig wachsenden Tourismus in der Region. Der Raumordnungsplan weist das Gebiet als Schwerpunktgebiet der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung und als Vorranggebiet für Erholung aus. Die Vulkaneifel als Landschaft mit bundesweit einzigartiger vulkanischer Prägung zieht immer mehr erholungssuchende und naturbegeisterte Menschen in ihren Bann.

Wie passt eine Deponie zu Geopark und Gesundland Vulkaneifel?

Alle bislang sehr erfolgreichen Ideen eines sanften und nachhaltigen Tourismus werden aufs Spiel gesetzt. Denn wer macht schon gerne Urlaub neben einer Deponie? Hierbei darf man den Imageverlust von Strohn nicht vergessen.

Schlussfolgerung für zukünftige touristische Entwicklungen:

KEINE DEPONIE!

Keine „Verfüllungspflicht“

In der Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Deponie bezieht sich die Fa. Scherer auf ihre „Verfüllungspflicht“ der Lavagrube. Im Planfeststellungsantrag wird

dargelegt, dass der rechtsgültige Rahmenbetriebsplan (2007) für den Lavasandtagebau Strohn eine Wiedernutzbarmachung des Geländes vorsieht. Diese ist im Rahmen einer Wiederverfüllung mit anschließender Rekultivierung geplant. Hieraus leitet das Unternehmen eine „Verfüllungspflicht“ ab.

Eine „Verfüllungspflicht“ gibt es nicht!

Eine Verfüllung der Grube (heute längst nicht mehr üblich!) ist nur eine Möglichkeit der Wiedernutzbarmachung. Diese wird dem Unternehmer übrigens auch nicht genommen, wenn er sich an die heutigen Gesetze hält und nur unbelastetes Material einbringt.

Der Rekultivierungsplan kann ebenfalls nach dem Willen der Gemeinde (als Grundstückseigentümer!) geändert werden. Wenn aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht mehr genügend unbelastetes Material zur Verfügung steht, muss nicht unbedingt ein neuer Wartgesberg aus Müll gebaut werden. Es gibt genügend interessante Alternativen, z. B. die geotouristische Nutzung der ehemaligen Grube.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit der veränderten Gesetzeslage lässt nur zwei Möglichkeiten zu: Weiterverfüllung mit unbelastetem Material, denn nur **das ist absolut sicher** – oder **eine Änderung des Rekultivierungsplans!**

Stattdessen fühlt sich der Antragsteller als „Betroffener“ über das übliche Maß weit hinausgehend benachteiligt (s. Antrag auf Planfeststellung) und beantragt eine DK 1 Deponie, um vermeintlich sein „altes Geschäft“ weiterzuführen, verschwiegen wird hierbei, dass sich damit ein **neues Geschäftsfeld** eröffnet. Sollen hier vielleicht die monetären Interessen eines Unternehmers bedient werden, der aus einer Pflicht zur Wiedernutzbarmachung das Recht zum Errichten einer Deponie herleiten will?

Die Wiedernutzbarmachung des Geländes lässt nur eine Schlussfolgerung zu:

KEINE DEPONIE!

Fragwürdiger Bedarf

Der Unternehmer begründet seinen Antrag außerdem mit der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit für belastete mineralische Abfälle im nordwestlichen Rheinland-Pfalz. Es wird ein Entsorgungseingpass prognostiziert, der nicht nachvollziehbar ist.

Im Landkreis Vulkaneifel und auch in den umliegenden Kreisen **fällt ein Großteil der beantragten Abfallstoffe gar nicht oder nur in geringen Mengen an!** Wo sollen die geplanten Abfallmengen herkommen? Hier wird dem **Mülltourismus** Tür und Tor geöffnet!

Weniger Abfälle und Wiederverwertung aller brauchbaren Stoffe – die Abfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz baut zudem auf neuen Grundlagen auf. Ziel ist die Kreislaufwirtschaft, in der Weggeworfenes aufbereitet wird und Rohstoffe erneut zum Einsatz kommen. Am 1. Januar 2014 wird das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft treten. Europaweit gilt 2014 diese Reihenfolge: Vermeidung von Abfällen, Förderung der Wiederverwendung und Recycling. Bereits heute wird ein Großteil aller Bau- und Abbruchabfälle dem Recycling zugeführt - mit steigender Tendenz.

Betrachtet man darüber hinaus den Deponiebericht 2009, so wird deutlich, dass die vorhandenen und in Erweiterung stehenden Deponiekapazitäten in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahrzehnten ausreichend sind und kein Bedarf für neue Deponien vorhanden ist.

Es gibt keinen Abfall-Entsorgungsnotstand in unserer Region, daher:

KEINE DEPONIE!

Unzureichende Kontrolle

Auszug aus einem aktuellen Bericht der SGD Nord vom 25.11.13: Manipulierte Abfallproben – ein Millionengeschäft:

„Der Lagebericht zur Umweltkriminalität des Landeskriminalamtes Mainz

machte deutlich, dass das illegale Geschäft mit dem Abfall inzwischen so ausgeklügelt funktioniert, dass es oft nur mit hohem kriminalistischen und behördlichen Aufwand entdeckt werden kann. Durch manipulierte Proben wird über das tatsächliche Gefährdungspotential des Abfalls getäuscht, so dass hohe Gebühren für eine ordnungsgemäße Entsorgung gespart werden.“

Selbst wenn man dem Betreiber der geplanten Deponie beste Absichten unterstellt, ist nicht auszuschließen, dass auch er und somit wir alle Opfer solcher kriminellen Machenschaften werden können.

Da eine ausreichende Kontrolle unmöglich ist, gibt es nur eine Schlussfolgerung:

KEINE DEPONIE!

Fehlende Information und fehlende Zustimmung der Öffentlichkeit

Zitat aus dem Antrag auf Planfeststellung:

„Im Rahmen zahlreicher Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen wurde deutlich, dass die Bürger von Strohn und der Region hinter dem Vorhaben stehen und dieses unterstützen (.....) Die positive Grundeinstellung der Bürger zum geplanten Vorhaben wurde auch im Rahmen des Scoping-Termins am 27.09.2011 deutlich, bei dem keine negativen Meinungen zum geplanten Vorhaben geäußert wurden“...

Welcher Bürger außer den Ratsmitgliedern war dabei und durfte seine Meinung kundtun?

“Zusammenfassend wird aus den vorstehenden Ausführungen deutlich, dassdie Errichtung und der Betrieb einer Deponie DK1 im Lava-sandtagebau Strohn gerechtfertigt und im Sinne eines überwiegend öffentlichen Interesses notwendig ist.“

Hier fühlen sich nicht nur Strohn-Bürger um das Recht auf Information und Meinungsäußerung betrogen!

Warum wurde im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens nur ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt mit der Folge, dass den Strohnern Bürgern, den umliegenden Ortschaften und Verbandsgemeinden verfahrensbedingt Informationen vorenthalten wurden?

Sollte so ein möglicher Widerstand gegen das geplante Projekt verhindert werden?

Warum hat sich aus den lediglich zwei (!) fristgerecht eingegangenen Einwendungen gegen die geplante Deponie mittlerweile ein ständig wachsender Widerstand in der Region entwickelt, den auch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht ignorieren kann?

Die gemeinsame Forderung von Bürgern der gesamten Region lautet:

KEINE DEPONIE!

Wo steht der Gemeinderat von Strohn?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat,

trotz Ihres bisherigen kollektiven Schweigens haben Sie zu einer Einwohnerversammlung am 31.1.2014 eingeladen, an der nur Strohnern Bürger teilnehmen dürfen. Damit stellt sich die Frage, was der Zweck einer solch exklusiven Versammlung sein soll?

Bereits in der Podiumsdiskussion am 06.11.2013 wurde der massive Widerstand gegen das Projekt deutlich, wie jeder seitdem aus Presse, Rundfunk, Fernsehen und der Vielzahl von Stellungnahmen und Resolutionen der umliegenden Gemeinden, Verbandsgemeinden und Naturschutzverbände entnehmen konnte.

Die zeitweise während der Podiumsdiskussion aufkommenden Emotionen machten deutlich, dass Sie ein übles Kommunikationsdesaster angerichtet haben. Unmut und Ärger über Ihre bis dato nicht gegebenen

Antworten auf Fragen der Bürger machten sich zudem Luft. Wir hoffen, Sie hätten begriffen, dass es sich bei den Deponiegegnern nicht nur um unbequeme „Zugezogene“, Querulanten und Unruhestifter handelt, sondern um mündige Bürger mit einem ernst zunehmenden Anliegen für das Dorf und die Region. Ein Ergebnis des Abends war die Empfehlung, baldmöglichst mit der Bürgerinitiative ins Gespräch zu kommen.

Dazu kam es am 22.11.2013 unter Leitung des Mediators. Schon hier bestand der Gemeinderat zunächst darauf, nur Mitglieder der Bürgerinitiative, die auch Strohner Bürger sind, zuzulassen. Dies wurde vom Mediator abgelehnt. Der Mediator stellte dann klar, dass dieses Gespräch nicht der Aufarbeitung der Vergangenheit zu dienen habe, sondern der Blick in die Zukunft zu richten sei, mit den Fragestellungen: Was bedeutet die DK 1 für die Gemeinde? Was hat den Gemeinderat bewogen, der Deponie zuzustimmen? Angeführt wurden von Ihrer Seite im Wesentlichen folgende Gründe:

1. Den Bürgern solle der Wartgesberg wieder zurückgegeben werden (Anmerkung: Abgesehen davon, dass er ohnehin nicht mehr so werden würde wie er mal war, will ihn offensichtlich auch kein Bürger mehr zurück, schon gar nicht als Abfallberg. Berge wachsen nicht nach!)

2. Den Strohnern soll weiterhin ermöglicht werden, ihren Bauschutt kostengünstig entsorgen zu können (Anmerkung: Kein besonders überzeugendes Argument. Glauben Sie wirklich, deswegen siedeln sich hier die Bürger an?).

3. Absicherung der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Gemeindeeigene Objekte wie Sportplatz, Bürgerhaus und Museum seien aufwendig im Unterhalt. Das Museum sei ein reines Zuschußprojekt. Der jährliche finanzielle Aufwand übersteige die Einnahmen. Langfristig gehe es an die finanzielle Substanz.

Wir erbatn wiederholt Aufklärung über die Finanzen der Gemeinde. Das Vermögen belaufe sich auf ca. 2,9 Millionen (inkl. Kredite), der

jährl. Bruchzins auf ca. 250.000€. Die Ausgaben seien aber höher. Auf den Einwand unsererseits, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen, also zu sparen, und die bis 2026 gesicherten Einnahmen aus dem Bruchzins (lfd. Vertrag mit der Fa. Scherer; Lavaabbau und Verfüllung gem. Bergrecht) zur finanziellen Neuorientierung zu nutzen, wurde Ihrerseits nicht eingegangen. Der Mediator stellte fest, dass auch hier mehr Transparenz gegenüber den Bürgern durch den Gemeinderat hergestellt werden müsse.

Doch erst durch unsere Einsichtnahme der Finanzen auf der VG ergab sich jetzt ein ganz anderes Bild: Strohn steht solide da! Warum verschleiern Sie uns die Wahrheit?

Im weiteren Verlauf kam es zu einer Diskussion über die Abfallstoffe. Herr Pohlen erklärte, man habe die Liste (grün) nochmals reduziert. Das Ergebnis wurde schriftlich festgehalten. Hier entstand der Eindruck, dass Sie, Damen und Herren des Gemeinderates, noch Diskussionsbedarf haben. Die 4 strittigen Abfallstoffe sollten in einem weiteren Gespräch in kleinerem Kreis von Gemeinderat und BI diskutiert werden. Dieses Treffen wurde Ihrerseits aus familiären Gründen abgesagt. Die BI reichte deshalb schriftlich eine Stellungnahme ein.

Dann kamen für den 28.12.2013 und 4.1.2014 die Einladungen Ihrerseits an die Bürger zu zwei Besichtigungsterminen der Abfalldeponie in Sehlem. Hierzu ist festzuhalten, dass die Beteiligung der Bürger sehr gering, die des Gemeinderates unvollständig und die der Bürgerinitiative gut war. Der Bürgermeister fehlte gänzlich. Weiterhin ist sehr verwunderlich, dass die Informationen des Vertreters der Deponie Sehlem sich in beiden Veranstaltungen deutlich unterschieden bzw. sogar kontrovers waren, z.B. wie die Aussage, „**dass eine Deponie nur von öffentlicher Hand betrieben werden solle**“.

Auf Nachfrage der Bürgerinitiative räumte der Vertreter der Deponie in Sehlem ein, dass zwischenzeitlich ein Telefongespräch mit Herrn Scherer stattgefunden habe.

Wir stellen fest, dass seit dem Treffen zw. BI und GR am 22.11.2013 keine offiziellen oder öffentlichen Gespräche mehr stattgefunden haben, wie vom Mediator dringlichst empfohlen. Auf Gesprächsangebote der BI wurde Ihrerseits nicht eingegangen.

Was sollen wir davon halten? Was beabsichtigte der Gemeinderat also mit seinem Schweigen? Abwarten, dass der Sturm sich legt? Abwarten bis zu den nächsten Wahlen? Damit dann ein (hoffentlich) neuer Gemeinderat die Kohlen aus dem Feuer holt? Die letztendliche Entscheidung anderen Instanzen zu überlassen (Genehmigungsbehörde; Fa. Scherer)? Oder will man ganz einfach eine Fehlentscheidung nicht zugeben, aus Angst, das Gesicht zu verlieren?

Es sollte Sie nicht verwundern, dass Ihr Schweigen auch unschönen Spekulationen, gerade Sie betreffend, alle Türen und Tore öffnet. Stattdessen gehen Herr Pohlen und Herr Scherer juristisch mit sog. Unterlassungserklärungen wegen vermeintlicher Unterstellungen gegen Mitbürger vor, mit der Absicht, sie einzuschüchtern und mundtot zu machen. Ist das Ihr Stil, eine Auseinandersetzung mit Ihren Mitbürgern zu führen?

Die nun anberaumte, um Jahre verspätete Einwohnerversammlung am 31.1.2014 schließt bewusst Interessierte und Betroffene aus der Region aus! Was soll mit dieser Veranstaltung erreicht werden? Steht Ihr Entschluss denn nicht längst schon felsenfest? Lassen Sie auch dieses Mal wieder nur „Experten“ für sich reden? Sind Sie wieder nicht bereit, sich selbst den Fragen der Bürger zu stellen?

Es ist für Sie höchste Zeit, die Köpfe aus der Schererlava zu ziehen und endlich Ihrer Verantwortung als gewählte Repräsentanten der Bürger dieser Gemeinde nachzukommen und sich uns, Ihrem Souverän, zu stellen. **Wir sind bereit! Wir appellieren an Ihren gesunden Menschenverstand, machen Sie Ihre Entscheidung rückgängig. Wenn Sie eine echte Legitimation für ihre Entscheidung wollen, lassen Sie die Bürger endlich geheim abstimmen.**

V.i.S.d.P. BI Wartgesberg | Axel Römer, Hauptstr. 14, Strohn